

PRAXIS TEAM

aktuell

Das Magazin der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Juli 2014



Gut vorbereitet

„Praxisbegehung – Was nun?“ stellt alle Informationen bereit • S. 3

Safety First

Unbedingt beachten: Die persönliche Schutzausrüstung ist Pflicht • S. 4

Unser Geheimnis

Mit einem eingespielten Team die Praxisbegehung meistern • S. 6

Immer den Durchblick behalten!

Es ist ein ungeschriebenes Gesetz: Auf eine Hygiene-Frage gibt es zehn verschiedene Antworten. Wie also soll man aus der Ansammlung an Hygiene-Informationen, den fast täglich stattfindenden Hygiene-Seminaren und den unterschiedlichsten Veröffentlichungen diejenigen herausfiltern, die rechtssicher, praktikabel und bezahlbar sind? Unsere Antwort hierzu und nicht nur zur Vorbereitung auf die anstehende Praxisbegehung ist das PRAXIS-Handbuch der LZK BW – ein Ratgeber voller Informationen, Merkblätter und Muster-Qualitätssicherungsdokumenten.

Die Devise lautet: Rechtzeitig!

Beschäftigt euch mit dem PRAXIS-Handbuch und dem neuen Informationspaket „Praxisbegehung – Was nun?“ (Seite 3), damit eine mögliche behördliche Inspektion kein unüberwindbares Hindernis darstellt.

Marco Wagner
Leiter Abt. Praxisführung
Landeszahnärztekammer
Baden-Württemberg



Neu auf dem LZK YouTube-Kanal Zahnärztlicher Kinderpass Teil 2



Die Weichen für die Zahn- und Mundgesundheit werden bereits während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren gestellt. Aus diesem Grund hat die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg den zahnärztlichen Kinderpass entwickelt. Die beiden Filme zum Kin-

derpass sollen diesen nicht nur bekannt machen, sondern beantworten auch die wichtigsten Fragen einer Schwangeren bzw. einer jungen Mutter rund um das Thema Mundgesundheit.

Schaut doch mal rein unter
youtube.com/lzkbw

Ausbildungsposter Klassenkameradin erkennt Model

Ihr erinnert euch bestimmt an das Poster, das die Landes-zahnärztekammer BW gestaltet hat, um den Ausbildungsberuf ZFA zu bewerben? Wahrscheinlich hängt es auch schon in der einen oder anderen Praxis, denn das Model auf diesem Poster wurde bereits von ihrer ehemaligen Klassenkameradin erkannt: Hierbei handelt es sich nämlich um Marina Wenk, Model, Journalistin und Bloggerin aus Berlin. Auf ihrer Facebookseite finden sich nicht nur viele weitere tolle Bilder, sondern auch Tipps zur veganen Lebensweise.

Schaut mal vorbei unter
facebook.com/MarinaWenk



Das Plakat wurde in den vergangenen Wochen jeder Praxis in Baden-Württemberg kostenlos zugeschickt, um den Beruf ZFA zu bewerben



Safety first

Persönliche Schutzausrüstung ist Pflicht

Bei dem Beruf der zahnmedizinischen Fachangestellten dreht sich selbstverständlich alles um das Wohl des Patienten. Doch eines darf dabei auf keinen Fall außer Acht gelassen werden: Die eigene Sicherheit. Dieser Meinung ist auch der Gesetzgeber. In gleich mehreren Gesetzen und Verordnungen, wie etwa im Arbeitsschutzgesetz und im Arbeitssicherheitsgesetz ist die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes geregelt. Dabei stehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen in der Pflicht.

Auswahl der Schutzausrüstung

Laut Arbeitsschutzgesetz muss der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung durchführen (lassen), bei der eine mögliche Gesundheitsgefährdung bzw. -belastung ermittelt und beurteilt wird. Daraufhin werden erforderliche Schutzmaßnahmen festgelegt und den Beschäftigten bereitgestellt, nachdem der richtige Einsatz und der korrekte Gebrauch erläutert wurden (Unterweisung). Der Arbeitgeber hat die anfallenden Kosten zu tragen, die Wirksamkeit

der persönlichen Schutzausrüstung zu prüfen und für deren Benutzung zu sorgen. Er muss die hygienische Aufbewahrung sicherstellen und die Utensilien bei Bedarf erneuern. Gleichzeitig besteht seitens aller Mitarbeiter wiederum eine unbedingte Tragepflicht.

Was zählt zur persönlichen Schutzausrüstung?

Medizinische Einmalhandschuhe

Der Arbeitgeber muss seinen Mitarbeitern medizinische Ein-

malhandschuhe nach DIN EN 455 in verschiedenen Größen zur Verfügung stellen. Diese Handschuhe müssen bei der Patientenuntersuchung und -behandlung angelegt werden, um die Hände vor Blut, Körperflüssigkeiten oder anderen infektiösen Substanzen des Patienten zu schützen. Steril müssen diese Einmalhandschuhe nur dann sein, wenn ein chirurgischer Eingriff vorgenommen oder ein Patient mit erhöhtem Infektionsrisiko behandelt wird. Medizinische Einmalhandschuhe sind nicht

für den Umgang mit Gefahrstoffkonzentraten geeignet.

Chemikalien-Schutzhandschuhe

Diese Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 sind flüssigkeitsdicht, ausreichend widerstandsfähig, chemikalienbeständig und dienen dem Schutz der Hände bei der Tätigkeit im Wartungsbereich, wenn die Hände in Kontakt mit schädigenden Gefahrstoffen kommen können. Diese Handschuhe kommen zum Beispiel bei der manuellen Instrumentenaufbereitung sowie der Reinigung und Desinfektion von Flächen zu tragen.

Augen- und Gesichtsschutz

Entstehen in der Behandlung Aerosole oder entstehen an anderer Stelle mechanische Partikel (z. B. im Praxislabor), ist das Auge vor diesen biologischem, chemischem und metallischem Material zu schützen. Daher ist eine Verwendung von Augen- und Gesichtsschutz mit entsprechendem Seitenschutz unbedingte Pflicht. Nach einer möglichen Kontamination kann der Augen- und Gesichtsschutz ge-

gebenenfalls mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Tuch abgewischt werden.

Mund-Nasen-Schutzmaske

Ähnlich wie der Augen- und Gesichtsschutz muss auch die Mund-Nasen-Schutzmaske angelegt werden, wenn mit erregertem Sprühnebel zu rechnen ist, wie es während der Behandlung und auch im Wartungsbereich der Fall ist. Bei Kontamination oder Durchnässung ist die Maske zu wechseln.

Schutzkleidung oder Schutzschürze

Wenn bei der Tätigkeit mit Spritzern oder Sprühnebel von chemischen oder biologischen Substanzen zu rechnen ist, kann eine geeignete Einmal-Schutzschürze zum Einsatz kommen.

Flüssigkeitsdichte Schürzen können angelegt werden, wenn damit zu rechnen ist, dass die Kleidung durchnässt wird, wie beispielsweise während der manuellen Instrumentenaufbereitung oder beim Transport von Nassentorgten Instrumenten.

Gehörschutz

Stehen lärmintensive Tätigkeiten an, wie sie zum Beispiel im Praxislabor verrichtet werden, kann für die Labor-Mitarbeiter der Einsatz eines Gehörschutzes in Frage kommen.

☞ *Kristina Rehder*

AUF EINEN BLICK:

- Persönliche Schutzausrüstung ist gesetzlich vorgeschrieben
- Erforderliche Maßnahmen liegen einer Gefährdungsbeurteilung zugrunde
- Die Kosten für die Ausrüstung trägt der Arbeitgeber
- Der Arbeitgeber muss für die Benutzung sorgen bzw. diese überwachen
- Es besteht eine Tragepflicht für die Beschäftigten
- Zur PSA gehören medizinische Einmalhandschuhe, Chemikalien-Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz, Mund-Nasen-Schutzmaske, Schutzkleidung und Gehörschutz



Schutzschürze, Mund- und Nasenschutz sowie die Schutzbrille sind wichtige Begleiter in der Zahnarztpraxis



Auf unserem YouTube-Kanal gibt es zu diesem Thema einen Film - schaut doch mal rein!



Jacqueline Kiefer, Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin, ist QM-Beauftragte in der Praxis Dr. Rolf-Peter Strobel, Freiburg

Dass die Hygiene in dieser Praxis eine herausragende Rolle spielt, zeigt schon der Blick auf die Website. Hier ist zu lesen: „Um Ihnen die Sicherheit zu geben, in unserer Praxis einwandfreie und gesetzeskonforme Hygienestandards zu erfahren, wird unser Personal stetig geschult und sensibilisiert. Neue Richtlinien und Forderungen seitens des Gesetzgebers werden umgehend umgesetzt. Das gesamte Praxisteam im Bereich der Medizinprodukteaufbereitung wurde im März 2014 fortgebildet. Ebenfalls besuchten Frau Katja Spielmann und Frau Andrea Pöllmann einen Hygiene-Sachkundekurs beim Regierungspräsidium in Stuttgart. Weitere Hygienefortbildungen sind geplant.“

Jacqueline Kiefer ist eine der fortgebildeten und qualifizierten Mitarbeiterinnen im Bereich der Hygiene und ist Qualitätsmanagementbeauftragte der Praxis. Sie ist Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin und hat Qualifikationen zur

Praxisbegehung im Regierungsbezirk Freiburg „Unser Geheimnis lautet: Ein eingespieltes Team“

Das Thema Praxisbegehung ist in aller Munde. Die Zahnärztliche Verwaltungsassistentin Jacqueline Kiefer arbeitet in der Praxis Dr. Rolf-Peter Strobel in Freiburg, die bereits behördlich begangen wurde. Dabei hat die junge Frau eine tragende Rolle gespielt, viele Erfahrungen gesammelt und kann ihren Kolleginnen und Kollegen daher wertvolle Tipps geben.

Qualitätsmanagementbeauftragten und zur Internen Auditorin absolviert.

Im April hatte die Praxis zwei Herren des Regierungspräsidiums Freiburg zu Gast für eine anlassunabhängige Überwachung. Als leitende Mitarbeiterin der Praxis war Jacqueline Kiefer maßgeblich an den Vorbereitungen für diese Praxisbegehung beteiligt: Fragebogen ausfüllen, Unterlagen an das Regierungspräsidium übersenden und Unterlagen vorbereiten zum Begehungstermin.

Wir haben mit Jacqueline Kiefer über die Vorbereitungen und den Ablauf der Praxisbegehung gesprochen. Und wir haben sie natürlich nach Tipps gefragt, wenn auch eure Praxis demnächst begangen wird...

Frau Kiefer, erzählen Sie uns von der Begehung!

Kiefer: Pünktlich um 14:00 Uhr erschienen unsere „Begeher“. Zunächst gab es ein Einführungsgespräch mit dem Praxisinhaber, der QM-Beauftragten und unseren zwei Hygienebeauftragten mit Sach-

kunde in der Medizinprodukte Aufbereitung.

Anschließend wurde die Praxis Zimmer für Zimmer besichtigt, mit den Schwerpunkten „Behandlungszimmer und Aufbereitungsraum“.

Der Begeher konzentrierte sich hauptsächlich auf Fragen bezüglich der Abläufe der Aufbereitung der Medizinprodukte, ließ sich diese auch teilweise zeigen wie die Dokumentation (z. B. der Aufbereitung oder Routineprüfungen), das Qualitätsmanagement mit den jeweiligen Dokumenten und auch die Medizinprodukte selbst.

Hier wurden Herstellerangaben bezüglich der Aufbereitung geprüft und die tatsächliche Durchführung besprochen und einzeln durchgegangen. Behandlungseinheiten, Instrumentenlagerung, die Instrumente selbst (besonders Übertragungsinstrumente und MP mit Hohlkörper), Aufbereitungsgeräte wie RDG, Sterilisator und Siegelgerät wurden begutachtet, die Wartungsdokumente, mikrobiologische Prüfung der wasserführenden Systeme und Validierungsergebnisse sichtsgeprüft.

Letztendlich ergaben sich die Themen aus dem Praxisrund-

gang heraus und die jeweiligen dazugehörigen Dokumente wurden gezeigt.

Zum Abschluss gab es eine zusammenfassende Bewertung, welche für uns äußerst positiv ausfiel. In dieser wurden die Feststellungen und Empfehlungen nochmals besprochen und kurz eine Erläuterung zum kommenden Bericht gegeben. Die Herren verließen die Praxis gegen 19:00 Uhr. Der Bericht wurde fünf Tage nach der Begehung erstellt.

Wir haben sechs Monate Zeit für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen, was für uns zeitlich gut machbar ist. Nach Ablauf der Frist wird ein zusammenfassender Bericht mit vereinzelt Nachweiskopien von der Praxis gefordert.

Was sollte im Falle einer anstehenden Begehung auf keinen Fall vergessen werden?

Kiefer: Eine ordentliche, rückverfolgbare und vollständige Dokumentation sollte vorliegen, mit allen geforderten Pflichtdokumenten, z.B. individuelle Arbeitsanweisun-

gen für die MP-Aufbereitung, Hygieneplan, Herstellerangaben, produkt- bzw. gerätebezogene Dokumentation der Routineprüfungen, Aufbereitung nach Herstellerangaben, Wartungsergebnisse, die Validierung der Aufbereitungsprozesse, persönliche Schutzausrüstung. Die Formulareammlung und das neue Informationspaket „Praxisbegehung – Was nun?“ der LZK BW im PRAXIS-Handbuch kann hier eine große Stütze sein, um die Vollständigkeit der Dokumentation zu prüfen und um Vorlagen zu bekommen, welche jedoch auf jeden Fall individualisiert werden müssen. Auch die Checkliste zur Begehung von der LZK BW, welche Dokumente vorliegen sollten, hat uns vorab eine Bestätigung der Vollständigkeit gegeben.

Die bei der Begehung anwesenden Personen sollten mit der Thematik und den Abläufen vertraut sein, wissen wo was zu finden ist und einheitliche Antworten geben.

Die Praxis sollte allgemein in einem sauberen, optisch ordentlichen Zustand sein.

Kommt die Schwiegermutter zu Besuch, schaut man auch zu Hause, dass es ordentlich und sauber ist...

Wie hat sich Ihr Praxisteam vorbereitet?

Kiefer: Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollten festgelegt sein. Durch eingespielte Teamarbeit haben wir das Projekt „Begehung“ – und die fast zeitgleiche Rezertifizierung unseres QM-Systems - gemeistert.

Ich möchte behaupten, durch festen Zusammenhalt und Unterstützung der verantwortlichen Mitarbeiter durch das Team und den Praxisinhaber, schafft man das. Mein Anspruch war, so wenig wie möglich im Nachhinein umsetzen zu müssen, so viel wie möglich im Vorhinein erledigt zu wissen - und das haben wir geschafft.

☞ *Das Gespräch führte
Andrea Mader*



Tägliche Arbeitsabläufe, wie zum Beispiel die Sterilisation, die Lagerung der Medizinprodukte oder auch die Freigabe-Dokumentation sind genau definiert und müssen korrekt ausgeführt werden

Online-Tipp

Einzigartiges von Designern und Kreativen

DaWanda ist ein Online-Marktplatz für Selbstgemachtes und Unikate. DaWanda – ein afrikanischer Frauenname – bedeutet „die Einzigartige“. Dabei ist der Name Programm: Liebhaber von Unikaten finden hier Produkte in individuellem Design, die sie direkt vom Hersteller erwerben können. In insgesamt rund 270.000 DaWanda-Shops bieten kreative Menschen mit Liebe gefertigte Produkte an, die in ihrer Vielseitigkeit und Individualität keine Wünsche offen lassen.

Dabei reicht das Angebot auf DaWanda von Mode, Schmuck und Spielzeug über Graffiti-Kunst, restaurierten Möbelstücken bis hin zum Luxus-Halsband für den Vierbeiner.

Als Gegenströmung zum industriellen Massenkonsum richtet sich DaWanda an Menschen, die die Besonderheit von individuellen Produkten zu schätzen wissen und erfahren möchten, welche begabten Hände die neue Lieblingstasche entworfen haben.



www.dawanda.com

Buch-Tipp

Lassen Sie mich durch, mein Mann ist Arzt!

Gabi Decker und Jens Westerbeck überschütten die Schmuckdesignerinnen der Nation und ihre Kolleginnen aus der Gattinnen-Branche mit Hohn und Spott. In ihrem Buch charakterisieren sie die bekanntesten Gattinnen-Berufe unverblümt und zum Schreien komisch. Unter die Berufsgattung „Schmuckdesignerin“ fallen häufig achteilmittelprominente Frauen oder treffender sogenannte F-Prominente („F“ für „Frau/Freundin von“). Sie widmen sich in diesem Betätigungsfeld den dekorativen Seiten des Lebens, gerne mit einem Glas Prosecco in der Hand. Weniger medial geadelte Frauen versuchen sich in ernst zu nehmenden Pseudo-Professionen wie Wellnessberaterin oder Dessousberaterin. Wer schon immer gehaut hat, dass große Brüste und/oder ein zahlender Ehemann Kapital genug sind, kommt mit diesem spöttisch-bösen Buch auf seine Kosten!



**Decker/Westerbeck
Broschur, 224 Seiten
14,95 Euro,
Orell Füssli Verlage
ISBN-13: 978-3-
280-05515-1**



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
BADEN-WÜRTTEMBERG

LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer
IHR PARTNER

IMPRESSUM

Herausgeber

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 22845-0
Fax 0711 / 22845-40

E-Mail: info@lzk-bw.de
lzk-bw.de | facebook.com/lzkbw
youtube.com/lzkbw

Redaktion

Dr. Bernhard Jäger, Andrea Mader, Kristina Rehder

Autoren dieser Ausgabe

Andrea Mader, Kristina Rehder, Marco Wagner

Layout

Kristina Rehder

Bildnachweis

LZK-Bildarchiv, DaWanda, Fotolia, Orell Füssli Verlage